



2022

STATISTISCHE BERICHTE



Beschäftigte und Umsatz im Handel und im Gastgewerbe im März 2022

Messzahlen für Umsatz und Beschäftigte
nach Wirtschaftszweigen



Statistik nutzen

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	3
--	----------

Glossar	5
----------------------	----------

Tabellen

T 1	Umsatz im Großhandel nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	6
T 2	Veränderung der Umsatzwerte im Großhandel nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	6
T 3	Beschäftigte im Großhandel nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	6
T 4	Umsatz im Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	7
T 5	Veränderung der Umsatzwerte im Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	7
T 6	Beschäftigte im Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	7
T 7	Umsatz im Gastgewerbe nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	8
T 8	Veränderung der Umsatzwerte im Gastgewerbe nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	8
T 9	Beschäftigte im Gastgewerbe nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	8

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	berichtigt
s	geschätzt

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der monatlichen Handels- und Gastgewerbestatistik haben eine hohe konjunktur- und strukturpolitische Relevanz. Sie werden von der Bundesregierung und den Landesregierungen sowie von den Verbänden, Kammern und Wirtschaftsunternehmen als Planungs- und Entscheidungshilfe benötigt. Die Monatserhebungen sind Teil des konjunkturstatistischen Systems der Europäischen Union für Zwecke der Währungs- und Wirtschaftspolitik. Sie liefern Informationen über die Verwendung von Teilen des privaten Konsums. Die Ergebnisse fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik im Handels- und Dienstleistungsbereich (Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz – HdIDStatG) vom 22. Februar 2021 (BGBl. I S. 266) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in den jeweils geltenden Fassungen.

Erhebungsumfang

Durch das Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz wird die Zahl der zu befragenden Einheiten bundesweit auf höchstens 45 Prozent der in § 3 Absatz 2 Nummer 1 HdIDStatG genannten Erhebungseinheiten beschränkt. Maßgebend für die Auswahl der einzubeziehenden Erhebungseinheiten sind die Daten, die im Statistikregister nach § 13 Absatz 1 des Bundesstatistikgesetzes zum Zeitpunkt der Auswahl gespeichert sind.

Die monatlichen Statistiken im Einzelhandel und im Gastgewerbe sind Stichprobenerhebungen, zu denen nur Rechtliche Einheiten mit einem Jahresumsatz von mindestens 450.000 Euro (Einzelhandel) bzw. 165.000 Euro (Gastgewerbe) aufgefordert werden.

Die monatlichen Statistiken im Kraftfahrzeughandel und im Großhandel basieren auf einem sog. Mixmodell, welches eine Stichprobenerhebung durch die Ergänzung von Verwaltungsdaten in eine Vollerhebung überführt. Hierbei befragen die Statistischen Landesämter Rechtliche Einheiten des Kraftfahrzeughandels und das Statistische Bundesamt Rechtliche Einheiten des Großhandels direkt. Die Abschneidegrenze für die Stichprobe liegt im Kraftfahrzeug- bzw. Großhandel bei einem Jahresumsatz von mindestens 11 bzw. 20 Millionen Euro oder bei mehr als 250 bzw. 100 tätigen Personen. Die Angaben zum Umsatz und zur Anzahl der tätigen Personen der übrigen Rechtlichen Einheiten werden aus den Daten der Finanzverwaltung und der Bundesagentur für Arbeit übernommen.

Regionale Ebene

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, liegen nur Ergebnisse auf Landesebene vor. Eine tiefere Regionalisierung ist nicht möglich. Die Ergebnisse enthalten auch die Angaben für Filialbetriebe von Handels- und Gastgewerbeketten mit Sitz in einem anderen Bundesland.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Das Erhebungsprogramm der Monatserhebungen umfasst den Monatsumsatz sowie die Anzahl der tätigen Personen. Alle Merkmale werden als Messzahlen berechnet. Die Umsätze werden in jeweiligen Preisen und inflationsbereinigt dargestellt.

Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Grundsätzlich erfragen die Statistischen Ämter fehlende Angaben oder klären unplausible Angaben telefonisch mit den Berichtspflichtigen. Ist dies nicht möglich, werden manuelle oder programmgestützte Schätzungen vorgenommen. Dabei kommen mehrere Schätzmethoden zum Einsatz, unter denen maschinell jeweils die beste Schätzmethode ausgewählt wird.

Im Einzelhandel und im Gastgewerbe werden die Ergebnisse der Länderteile einer Rechtlichen Einheit (Zusammenfassungen von Niederlassungen) der Stichprobe auf die Grundgesamtheit hochgerechnet.

Für den Kraftfahrzeug- und den Großhandel plausibilisiert das Statistische Bundesamt die Umsatzsteuervoranmeldungen und Werte der Bundesagentur für Arbeit maschinell. Auffällige Datensätze prüfen die Statistischen Ämter und entscheiden, ob der aktuelle Monatswert bei der Bildung der Veränderungsrate in die Berechnungen mit einbezogen wird. Außerdem werden neue Unternehmen, die nicht zum Erhebungsbereich gehören, von der weiteren Aufbereitung ausgeschlossen. Nach Abschluss der Plausibilisierung führen die Statistischen Ämter Verwaltungsdaten und primär erhobene Daten zusammen. Bei den Statistiken handelt es sich um Vollerhebungen nach einem Mixmodell aus Meldungen und Verwaltungsdaten. Demzufolge entfällt die Hochrechnung.

Das Aufbereitungssystem erlaubt für maximal 24 Monate Rückkorrekturen. Endgültige Monatsergebnisse gibt es daher erst nach 24 Monaten.

Methodische Hinweise

Ab dem Berichtsjahr 2021 gibt es bei den Auswertungen begriffliche Anpassungen: Der Begriff „Unternehmen“ wird durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen Rechtlichen Einheit entsprechen ("einfaches Unternehmen") oder aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen ("komplexes Unternehmen").

Zuvor wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden. Die Angaben im vorliegenden Bericht beruhen auf dem Konzept Rechtlicher Einheiten, d. h. sie stellen hochgerechnete Ergebnisse für Rechtliche Einheiten dar, die ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben. Nach diesem Konzept werden alle Zweigniederlassungen, die von Rechtlichen Einheiten in Rheinland-Pfalz betrieben werden, in die Auswertung einbezogen.

Bei zeitlichen Vergleichen ist der Berichtskreiswechsel im Berichtsmonat Februar 2021 und die Anhebung der unteren Abschneidegrenzen zu beachten. Gleichzeitig ist die Unterteilung der Beschäftigten nach Voll- und Teilzeit entfallen.

Glossar

Rechtliche Einheiten

Die Rechtliche Einheit wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Hierzu zählt auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit. Ferner muss die Rechtliche Einheit eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen.

Tätige Personen

Tätige Personen sind z. B. arbeitende Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie sämtliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dazu gehören auch vorübergehend Abwesende (z. B. Kranke, Urlauber), Auszubildende und alle Teilzeitbeschäftigten einschließlich der geringfügig Beschäftigten. Nicht hierzu gehören Arbeitskräfte, die von anderen Rechtlichen Einheiten zur Verfügung gestellt werden oder im Auftrag anderer Rechtlicher Einheiten tätig sind.

Umsatz

Der Umsatz im Handel umfasst die von der Rechtlichen Einheit im Berichtsmonat insgesamt in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen an Dritte ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und Steuerpflicht.

Zum Umsatz gehören auch der Eigenverbrauch, Verkäufe an Betriebsangehörige und gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung. Nicht hierzu gehören außerordentliche Erträge (z. B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen), finanzielle Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden aus Beteiligungen) und betriebliche Subventionen.

Preisnachlässe wie Rabatte, Boni oder Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen (z. B. Rückvergütungen) werden vom Umsatz abgezogen, wenn sie noch im gleichen Monat verbucht werden. Bei der Ermittlung des Monatsumsatzes sind Retouren und Gutschriften sofort abzusetzen.

Der Umsatz im Gastgewerbe umfasst Umsätze aus Beherbergung sowie aus Gaststätten-, Kantinen- und Cateringleistungen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (ohne Umsatzsteuer) zuzüglich Bedienungsgeld.

T 1 Umsatz im Großhandel im März 2022 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Umsatz							
		März 2022	März 2021	Februar 2022	Jan. - März 2022	März 2022	März 2021	Februar 2022	Jan. - März 2022
		zu jeweiligen Preisen				zu Preisen des Jahres 2015			
		Messzahl 2015 = 100							
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	140,1	127,4	110,4	122,5	113,9	119,7	93,7	103,3
46.2	Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	168,3	138,2	130,0	138,1	107,3	114,5	97,3	97,1
46.3	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	104,8	96,3	94,1	95,2	89,4	88,2	81,1	82,0
46.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	130,8	136,7	103,3	122,5	121,4	133,2	97,4	115,2
46.5	Großhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	56,9	83,2	59,2	61,8	62,1	99,1	65,3	68,2
46.6	Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	161,4	150,1	132,0	138,0	137,3	138,8	113,4	118,4
46.7	Sonstiger Großhandel (zum Beispiel Mineralöl, Installationsbedarf)	184,8	134,4	134,5	147,1	120,1	118,4	95,2	101,1
46.9	Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	140,6	104,2	91,7	102,6	94,3	90,9	68,3	73,3

T 2 Veränderung der Umsatzwerte im Großhandel im März 2022 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Veränderung der Umsatzwerte					
		März 2022		Feb. u. März 22	Jan. - März 22	März 22	Jan. - März 22
		gegenüber					
		März 21	Feb. 22	Feb. u. März 21	Jan. - März 21	März 21	Jan. - März 21
		zu jeweiligen Preisen				zu Preisen des Jahres 2015	
%							
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	9,9	26,9	9,5	13,4	- 4,9	0,8
46.2	Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	21,8	29,4	22,1	23,6	- 6,3	0,9
46.3	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	8,8	11,3	15,9	17,5	1,4	10,1
46.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	- 4,3	26,5	- 6,9	0,7	- 8,9	- 2,9
46.5	Großhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	- 31,7	- 3,9	- 22,8	- 13,3	- 37,3	- 19,6
46.6	Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	7,5	22,3	14,0	17,1	- 1,1	8,4
46.7	Sonstiger Großhandel (zum Beispiel Mineralöl, Installationsbedarf)	37,5	37,4	34,1	34,1	1,5	2,0
46.9	Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	34,9	53,3	34,9	35,8	3,8	9,1

T 3 Tätige Personen im Großhandel im März 2022 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Beschäftigte	Veränderung der Beschäftigtenzahlen	
		insgesamt		
		März 2022	März 2022 ggü. März 2021	Jan. - März 2022 ggü. Jan. - März 2021
		Messzahl 2015 = 100	%	
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	103,7	0,9	1,5
46.2	Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	84,3	- 3,1	- 0,5
46.3	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	101,3	3,2	3,8
46.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	108,6	1,5	1,3
46.5	Großhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	107,2	- 5,2	- 5,1
46.6	Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	108,1	- 0,8	- 1,0
46.7	Sonstiger Großhandel (zum Beispiel Mineralöl, Installationsbedarf)	105,3	- 0,7	1,2
46.9	Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	97,0	4,9	4,9

T 4
**Umsatz im Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel im März 2022
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen**

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Umsatz							
		März 2022	März 2021	Februar 2022	Jan. - März 2022	März 2022	März 2021	Februar 2022	Jan. - März 2022
		zu jeweiligen Preisen				zu Preisen des Jahres 2015			
		Messzahl 2015 = 100							
45 + 47	Kraftfahrzeughandel und Einzelhandel	135,5	134,9	109,0	117,9	118,6	125,9	97,1	104,6
45	Kfz-Handel; Instandhaltung und Rep. von Kfz	138,6	138,9	107,9	117,2	119,3	128,3	93,5	101,7
45.1	Handel mit Kraftwagen	137,4	142,4	108,8	117,1	115,1	129,1	92,2	99,2
45.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	127,3	118,3	102,3	109,0	106,7	107,4	86,7	92,4
45.3	Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	144,6	135,1	105,8	120,2	135,3	132,7	98,6	112,4
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	133,2	132,0	108,8	117,4	117,4	123,9	98,2	105,3
47.1	Eh mit Waren versch. Art (in Verkaufsräumen)	127,7	132,8	108,6	115,5	111,1	121,8	95,7	101,5
47.2	Eh mit Nahrungsmitteln usw. (in Verkaufsräumen)	128,0	132,8	109,6	113,8	111,7	119,6	96,0	99,5
47.4	Eh mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen)	97,2	99,8	93,6	99,1	111,2	118,9	107,6	113,7
47.5	Eh mit sonst. Haush. gerät. usw (in Verkaufsräumen)	151,3	137,9	110,4	121,3	134,9	130,9	99,6	109,3
47.6	Eh mit Verlagsprodukten, Sportausrüstg. und Spielw.	164,5	172,1	123,0	134,1	144,2	157,1	108,4	118,1
47.7	Eh mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)	130,4	130,5	109,5	118,6	119,4	122,9	102,1	109,9
47.9	Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	172,6	152,0	122,6	140,4	143,2	148,1	110,0	122,8

T 5
**Veränderung der Umsatzwerte im Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel im März 2022
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen**

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Veränderung der Umsatzwerte					
		März 2022		Feb. u. März 22	Jan. - März 22	März 22	Jan. - März 22
		gegenüber					
		März 21	Feb. 22	Feb. u. März 21	Jan. - März 21	März 21	Jan. - März 21
		zu jeweiligen Preisen			zu Preisen des Jahres 2015		
%							
45 + 47	Kraftfahrzeughandel und Einzelhandel	0,5	24,3	4,7	8,7	- 5,8	3,1
45	Kfz-Handel; Instandhaltung und Rep. von Kfz	- 0,2	28,4	3,4	9,4	- 7,0	2,2
45.1	Handel mit Kraftwagen	- 3,5	26,3	2,0	8,9	- 10,9	1,2
45.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	7,6	24,5	7,5	12,7	- 0,6	4,7
45.3	Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	7,0	36,6	6,3	9,8	2,0	4,5
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,8	22,4	5,4	8,4	- 5,2	3,5
47.1	Eh mit Waren versch. Art (in Verkaufsräumen)	- 3,8	17,5	- 2,6	- 1,6	- 8,8	- 5,9
47.2	Eh mit Nahrungsmitteln usw. (in Verkaufsräumen)	- 3,6	16,8	- 1,0	- 0,4	- 6,6	- 3,5
47.4	Eh mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen)	- 2,6	3,9	19,6	34,7	- 6,5	29,9
47.5	Eh mit sonst. Haush. gerät. usw (in Verkaufsräumen)	9,7	37,0	25,8	35,3	3,1	28,1
47.6	Eh mit Verlagsprodukten, Sportausrüstg. und Spielw.	- 4,4	33,7	19,5	36,3	- 8,2	31,6
47.7	Eh mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)	0,0	19,2	6,1	10,9	- 2,9	9,0
47.9	Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	13,6	40,9	7,3	6,7	- 3,3	- 4,6

T 6
**Tätige Personen im Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel im März 2022
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen**

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Beschäftigte	Veränderung der Beschäftigtenzahlen	
		insgesamt		
		März 2022	März 2022 ggü. März 2021	Jan. - März 2022 ggü. Jan. - März 2021
		Messzahl 2015 = 100	%	
45 + 47	Kraftfahrzeughandel und Einzelhandel	104,7	- 0,8	- 0,8
45	Kfz-Handel; Instandhaltung und Rep. von Kfz	105,3	- 1,5	- 1,5
45.1	Handel mit Kraftwagen	106,9	- 0,5	- 0,2
45.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	100,1	- 1,9	- 2,3
45.3	Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	106,1	- 3,9	- 4,3
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	104,5	- 0,7	- 0,6
47.1	Eh mit Waren versch. Art (in Verkaufsräumen)	107,6	- 4,3	- 3,1
47.2	Eh mit Nahrungsmitteln usw. (in Verkaufsräumen)	99,7	- 5,2	- 4,9
47.4	Eh mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen)	87,0	- 0,1	- 0,7
47.5	Eh mit sonst. Haush. gerät. usw (in Verkaufsräumen)	104,5	0,7	1,3
47.6	Eh mit Verlagsprodukten, Sportausrüstg. und Spielw.	112,9	3,6	4,6
47.7	Eh mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)	101,5	3,9	2,1
47.9	Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	109,6	2,5	1,5

T 7 Umsatz im Gastgewerbe im März 2022 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Umsatz							
		März 2022	März 2021	Februar 2022	Jan. - März 2022	März 2022	März 2021	Februar 2022	Jan. - März 2022
		zu jeweiligen Preisen				zu Preisen des Jahres 2015			
		Messzahl 2015 = 100							
55 + 56	Gastgewerbe	82,4	32,5	67,8	70,9	69,3	28,5	57,2	59,9
55	Beherbergung	81,3	17,7	60,7	66,3	71,7	16,5	53,9	58,8
55.1	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	82,1	17,6	62,3	64,7	72,8	16,5	55,6	57,7
56	Gastronomie	83,3	41,6	72,3	73,9	68,0	35,9	59,3	60,7
56.1+ 56.3	Gaststättengewerbe	83,9	40,1	72,4	74,3	68,0	34,3	58,9	60,5
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafes, Eissalons und Ähnliches	85,5	43,9	75,0	76,6	69,4	37,6	61,1	62,5
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	80,9	49,8	71,8	72,3	68,9	44,5	61,7	62,1

T 8 Veränderung der Umsatzwerte im Gastgewerbe im März 2022 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Veränderung der Umsatzwerte					
		März 2022		Feb. u. März 22	Jan. - März 22	März 22	Jan. - März 22
		gegenüber					
		März 21	Feb. 22	Feb. u. März 21	Jan. - März 21	März 21	Jan. - März 21
		zu jeweiligen Preisen				zu Preisen des Jahres 2015	
%							
55 + 56	Gastgewerbe	153,7	21,6	155,0	148,7	143,1	138,8
55	Beherbergung	360,7	33,9	346,7	294,9	335,5	277,0
55.1	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	366,4	31,8	357,0	350,5	341,7	331,7
56	Gastronomie	100,2	15,3	105,8	106,8	89,3	96,2
56.1 + 56.3	Gaststättengewerbe	109,3	15,9	117,8	122,2	98,0	111,1
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafes, Eissalons und Ähnliches	94,6	14,0	104,1	109,7	84,5	99,5
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	62,5	12,7	59,7	51,2	54,9	45,2

T 9 Tätige Personen im Gastgewerbe im März 2022 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Beschäftigte	Veränderung der Beschäftigtenzahlen	
		insgesamt		
		März 2022	März 2022 ggü. März 2021	Jan. - März 2022 ggü. Jan. - März 2021
		Messzahl 2015 = 100	%	
55 + 56	Gastgewerbe	84,6	34,1	26,5
55	Beherbergung	79,2	28,2	22,4
55.1	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	78,6	27,5	21,5
56	Gastronomie	87,6	37,3	28,6
56.1 + 56.3	Gaststättengewerbe	88,9	43,6	33,0
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafes, Eissalons und Ähnliches	93,8	44,5	34,1
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	78,4	3,7	4,8

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.